

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in den Baugebieten südlich der Hauptstraße (Bereich zwischen der Neudörper Straße und der B 70) sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Dörpen, Landkreis Emsland, werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Dörpen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

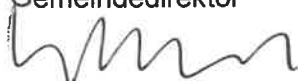
Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Südlich Hauptstraße“ – mit Wirkung vom 01.05.1964-	
Straßengruppe Gemeindestraße	
Hermann-Schmitz-Straße	Flst. 201/2 und 174/1
Lindenstraße	Flst. 164/1
Marienstraße	Flst. 208 und 202/12
Oststraße	Flst. 201/1
Lönsstraße	Flst. 200/1 und 224/7
Gartenstraße	Flst. 191/1 und 198/18
Burgstraße	Flst. 225/2, 235/17 und 237
Fasanenstraße	Flst. 235/5
Für den Verbindungsweg zwischen der Neudörper Straße und der Hermann-Schmitz-Straße (Flst. 182) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.	
Für den Verbindungsweg von der Lönsstraße westlich zum Spielplatz (Flst. 202/24) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Dörpen, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Dörpen, den 19.11.2019

Gemeinde Dörpen
Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

Ausgehängt: 13. 12. 2019
Abgenommen:

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde: **Dörpen**
Kreis: **Emsland**
Regierungsbezirk: **Weser Ems**

